

(Minister Müntefering)

(A) Gucken Sie sich das einmal an, was im Lande los ist: 17 % der Familien in Nordrhein-Westfalen sind Alleinerziehende, 58 % der Familien, die in Nordrhein-Westfalen Sozialhilfe bekommen, sind auch Alleinerziehende. Da merken Sie, was da nicht stimmt, zum Beispiel an der Überschrift "Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Ich wäre dafür, daß wir dieses Thema auch einmal im Bereich des Arbeitsvertragsrechts festschreiben, damit auch im privatwirtschaftlichen Bereich differenziert wird, ob jemand um sieben Uhr da sein muß oder auch um acht Uhr kommen kann: Im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kindergärten: Wir jammern da ja nicht mehr. Aber wenn sich der Bund ein bißchen an der Finanzierung von Kindergartenplätzen beteiligt hätte, wären wir in Nordrhein-Westfalen noch weiter.

Die Sache mit dem Kindergeld haben wir ja heute morgen schon in aller Ausführlichkeit besprochen.

Ich empfehle also, daß wir die Inhalte verbessern. Das alles können wir von mir aus zusammenschreiben und das einen Förderplan - oder wie auch immer - nennen. Mit dem Titel allein ist nichts gewonnen.

(B) Ich mache darauf aufmerksam, wie eng gerade bei dem Stichwort "Familie" die Verknüpfung der Bundespolitik mit der Landespolitik und der Kommunalpolitik ist. Ausschließlich Landespolitik zu nehmen und an ihr festzumachen, ob Familienpolitik gelungen ist, fände ich etwas mager. Deshalb muß das schon eine Kombination von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik sein. Daran will ich gern mitarbeiten.

Ich will gern ein letztes Wort sagen, weil eben zweimal die Familie als Querschnittsaufgabe auftauchte. Die Familie ist keine Querschnittsaufgabe. Die Familie ist die zentralste Aufgabe, die wir überhaupt haben. Leider ist es in Deutschland nicht so, daß wir dieses Thema angemessen angehen, sondern wir sprechen über alle Politikbereiche, und zum guten Schluß suchen wir dann die Schnittstelle und sagen: Da ist Familie. Es ist aber eigentlich genau umgekehrt.

Die Familie ist die entscheidende Organisationseinheit. Es gibt sie in sehr viel unterschiedlichen Formen und Größen - das ist nicht mein Thema -, aber immer ist es die Lebensgemeinschaft von Erwachsenen mit Kindern. Ich behaupte in der Tat - das meine ich auch gar nicht parteipolitisch -: Wir haben in den letzten Jahren, viel

leicht sogar Jahrzehnten, zu wenig Aufmerksamkeit auf das Thema Familie gerichtet. (C)

Deshalb bin ich herzlich gern bereit, im Ausschuß die Debatte zu führen. Dann werden wir auch zu guten Ergebnissen kommen. Ich habe, was die Inhalte angeht, keine schlechte Ausgangslage für die Landesregierung festzustellen. Den Titel der Veranstaltung werden wir dann schon miteinander finden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Entgegen der ausgedruckten Empfehlung "direkte Abstimmung" haben sich die Fraktionen darauf verständigt, daß der Antrag an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie überwiesen werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoÄndG NW) (D)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7602

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen
Drucksache 11/7762

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7728

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7772

(Präsidentin Friebe)

- (A) Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Schultz für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Schultz (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der sogenannten Fehlbelegungsabgabe beschäftigt uns in diesem Hause seit nunmehr 12 Jahren. Ich will gern gestehen: Als wir damals in der SPD-Fraktion damit anfangen, war das eine leidvolle, eine schwere Diskussion. Ich glaube, einen Teil der Schwierigkeiten haben wir uns immer selbst bereitet, indem wir nämlich das Kind immer beim falschen Namen genannt haben. Wir sagen landläufigerweise immer "Fehlbelegungsabgabe". Das ist falsch. Es ist nie um die Belegung von Sozialwohnungen gegangen, da wir immer alle übereinstimmend der Meinung waren, daß die Belegung von Sozialwohnungen unstrittig sei. Es ging immer um die Fehlsubventionierungsabgabe, wie es auch im Gesetztext richtig steht.

Was will diese Abgabe eigentlich? Sie will bei Mietern, die oberhalb der Einkommensgrenze liegen, die Subventionierung, die sie in einer Sozialwohnung dadurch genießen, daß die Miete verringert ist, und für die sie eigentlich nicht mehr in Frage kommen, abschöpfen. Sie ist also ein Stück Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, die nicht in eine Sozialwohnung ziehen können, weil sie den Berechtigungsschein nicht bekommen. Die einen stehen draußen und können nicht hinein, die anderen, die drin sind, verdienen mehr und kommen trotzdem in den Genuß der billigen Miete. Genau das wollte die Fehlsubventionierungsabgabe verhindern. Auf diese Weise ist sie ein Stück Gerechtigkeit gewesen, die wir - meist in großer Übereinstimmung - im Lande auch so gewollt haben.

Nun hat uns in der Debatte vor 14 Tagen bei der Einbringung dieses Änderungsgesetzes durch die Landesregierung die CDU gefragt, warum wir denn nicht schon 1992 ihrem entsprechenden Antrag zugestimmt hätten, die Fehlsubventionierungsabgabe abzuschaffen oder zu verändern. Das war ein Antrag auch der F.D.P. Ich will darauf nur noch ganz kurz eingehen und Ihnen sagen: Wenn wir das damals getan hätten, dann hätten wir einen neuen Tatbestand der Ungleichheit geschaffen. Dann hätten Leute, die ein angeblich zu hohes Einkommen hatten, wiederum nicht in eine Sozialwohnung einziehen können, aber diejenigen, die in den Wohnungen waren und mehr verdienten, als sie eigentlich sollten, hätten keine Ausgleichsabgabe zahlen müssen. Das wäre ungerecht gewesen. Das wollten wir nicht.

Deswegen sind wir Sozialdemokraten einen anderen Weg gegangen und haben gesagt: Die Einkommensgrenzen sind seit 12 Jahren nicht mehr verändert worden. Wir haben uns dann jahrelang über den Bundesrat bemüht, diese Einkommensgrenzen anzuheben. Das ist nun mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 gelungen. Deswegen kommt es jetzt zu dieser Änderung, die besagt: Wir müssen auch die Fehlsubventionierungsabgabe an die neuen, veränderten Einkommensgrenzen anpassen. Ich denke, das ist der richtige Weg, und das schafft auch ein Stück mehr Gerechtigkeit. Hätten wir es vor zwei Jahren getan, Herr Kollege Riscop, dann hätten wir ein Stück mehr Ungerechtigkeit geschaffen. Deswegen wollten wir es nicht tun.

Nun noch ein Wort - auch aus der Debatte im Ausschuß in der vergangenen Woche - an die GRÜNEN, die ja einen Änderungsantrag und einen Entschließungsantrag eingebracht haben.

Im Kern ist die Position der GRÜNEN doch die, daß sie sagen: Die Anhebung der Einkommensgrenze war falsch. Weil dadurch die Minderverdienenden die sehr wenig Verdienenden, in eine schwierigere Situation geraten. Frau Nacken, ich kann Ihre Position bis zu einem Punkt sehr gut verstehen, weil ich ja das Bemühen kenne und auch teile, auch den wirklich Minderverdienenden Zugang zu einer familiengerechten oder menschengerechten Wohnung zu verhelfen. Das kann ich sehr wohl teilen.

Ich glaube, daß Ihr Ansatz aber strategisch falsch ist. Denn er würde - wenn man ihn konsequent zu Ende denkt - dazu führen, daß Sie den sozialen Wohnungsbau ausschließlich zu einer Veranstaltung für die wirklich ärmsten der Armen in diesem Lande machen würden. Das wiederum ist ein strategischer Fehler aus zweierlei Gründen: Erstens würden Sie dem Konzept vieler Konservativer nachkommen, die ja seit vielen Jahren sagen: Laßt uns doch diese ganze Veranstaltung sozialer Wohnungsbau beerdigen. Das brauchen wir alles nicht mehr. Laßt uns das zurückführen auf die ärmsten der Armen. Sie würden auf diesen Pfad einschwenken.

Der zweite Grund, weshalb ich Ihren Vorschlag für falsch halte, ist die Erfahrung, daß er überall dort, wo man den sozialen Wohnungsbau zu einem "Randgruppenwohnungsbau" gemacht hat, schrecklich gescheitert ist. Das können Sie in allen westlichen Industrieländern verfolgen. Das können Sie in Amerika sehen. Da sagen die Leute: Amerikanische Verhältnisse, das ist etwas anderes. Nein. Diese amerikanischen Verhältnisse sind ja längst übergeschlagen nach Europa. Schauen Sie sich

(C)

(D)

(Schultz [SPD])

- (A) die Banlieu von Paris an oder das Revier von Mittelengland. Dort haben Sie die Erscheinungen - - wenn man den sozialen Wohnungsbau nicht mehr für breite Schichten der Bevölkerung, wie es im zweiten Wohnungsbaugesetz steht, öffnet -, daß man ihn dann an den Rand der Existenzfähigkeit bringt.

Sie bekommen keine öffentliche Akzeptanz mehr, Sie bekommen keine politische Akzeptanz mehr. Sie bekommen auch keine Akzeptanz mehr bei denjenigen, die den Wohnungsbau durchführen.

Ich weiß, daß Sie, DIE GRÜNEN, das nicht wollen. Aber ungewollt würden Sie den falschen Weg gehen.

Ich glaube, daß wir bisher in Deutschland den richtigen Weg gegangen sind, daß wir den sozialen Wohnungsbau offengehalten haben für breite Schichten der Bevölkerung. Das wollen wir weiterhin tun. Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt diesen Weg. Er entbindet uns freilich keinesweg von der Pflicht, auch in Zukunft massiv für das soziale Wohnen in Deutschland zu sorgen. Ich bitte Sie sehr herzlich, dieser Änderung des Gesetzes zur Fehlsubventionierung zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultz. Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort.

Abgeordneter Zellnig (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schultz hat heute eine besondere Rede hier gehalten, deshalb besonders, weil es möglicherweise die letzte Rede hier in diesem Hause gewesen ist, da seine politischen Absichten ihn möglicherweise in einen anderen Bereich hineinführen. Das ist aber heute nicht Veranlassung, gerade zu diesem Punkt nicht darüber zu reden. Es ist richtig, daß wir auch gut und einvernehmlich in vielen Dingen zusammengearbeitet haben - ich will das hier betonen -, wenn es auch immer die Härte der Auseinandersetzungen in den unterschiedlichen Standpunkten gegeben hat. Das bleibt.

Da Sie dennoch, lieber Kollege Schultz, auch bei dieser möglicherweise letzten Rede sich nicht Dinge verkneifen konnten, die ich im Ansatz für falsch halte, will ich sie auch in diesem Punkt benennen. Ich will sehr deutlich sagen: Wenn wir eine Fehlbelegerabgabe erheben müssen, dann ist diese Fehlbelegerabgabe die Folge

eines verfehlten Fördersystems, was eben Fehlbeleger produziert. Ich gebe Ihnen recht in der Auffassung, daß die Erhebung der Fehlbelegerabgabe dann notwendig wird, mehr aus dem Gesichtspunkt der Solidarität der Menschen, die draußen vor der Tür sind und eine Wohnung gerne haben möchten, aber in diesem System nicht Platz gefunden haben. (C)

Sie haben in Ihrer Einlassung formuliert - das finde ich ein bißchen merkwürdig, weil ich meine, daß das nicht mit den Fakten in Einklang ist -, warum die SPD nun 1992 den Gesetzentwurf der CDU nicht zugestimmt habe. Sie haben es damit begründet, daß es damals besondere Ungerechtigkeiten gegeben hätte, wenn man so verfahren wäre.

Ich will sehr deutlich sagen: Die Ungerechtigkeiten sind nach wie vor dem System ..., auch jetzt, wo dieser Gesetzentwurf nun Gesetz werden wird. Er findet ja unsere Zustimmung. Es bleibt bei Ungerechtigkeiten im Verhältnis der Menschen, die draußen vor der Tür stehen und im Augenblick keine sozialgeförderte Wohnung bekommen können, und derjenigen, die eine Wohnung haben. Diese Ungerechtigkeiten sind im System angelegt. Deshalb kommt es aus unserer Sicht ganz entscheidend darauf an, das System zu verändern, daß eben ein System gefunden wird, das diese Ungerechtigkeiten nicht produziert.

Ich will ich Ihnen dazu einen letzten nachdenklich Satz sagen. Wir waren an Ihrer Seite, als wir darum gekämpft haben, die Einkommensgrenzen anzuheben. Das war auch mehreren Gründen erforderlich. Aber wir auch sehr nachdenklich immer gesagt, daß es nicht damit getan ist, daß der Staat nur den Kreis der Anspruchsberechtigten anhebt, sondern er muß dann seinen Forderungen auch Taten folgen lassen, damit es zu mehr Wohnungen kommt. Ich will jetzt nicht in unsere Philosophie einsteigen, die da lautet, daß man mit dem vorhandenen Geld mehr Wohnungen bauen kann. Das will ich jetzt nicht tun. (D)

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Es gab 1992 mehrere Gründe, weshalb wir als CDU einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Er sah vor, daß die Fehlbelegerabgabe erst beim Überschreiten der Einkommensgrenze zu 50 % einsetzen sollte. Wir haben das damals damit begründet, daß gerade die Belastungen der unteren Einkommensgruppierungen zu hoch sind, daß sie nicht durch eine zusätzliche Fehlbelegerabgabe belastet werden sollten. Diese Forderung war damals so richtig wie sie heute richtig ist.

(Zellnig [CDU])

- (A) Wir freuen uns sehr darüber, daß Sie zum jetzigen Zeitpunkt - ohne auf die Güte der Argumente eingehen zu wollen - genau diesen Schritt gehen. Deshalb finden Sie uns an Ihrer Seite, wenn Sie fast den gleichen, identischen Satz wählen, wo es zu Entlastungen kommen soll.

Wir haben damals auch mit in unsere Begründung hineingeschrieben: Wir wollen vermeiden, daß es zu Getobildungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaues kommt. Auch das war eine Begründung für uns.

Wir stellen fest: Diese Entlastungswirkung, die jetzt für 100 000 Haushalte verkündet wird, war 1992 unsere Forderung. Sie war damals richtig. Daß sie jetzt erfüllt wird, sehen wir mit großer Freude.

Ich will allerdings hinzufügen: Ein bißchen schreibt ja auch der Wahlkampf möglicherweise gewisse Themen. Ich bin etwas schockiert darüber, daß justament dieses Thema so in den Wahlkampf geschoben wird, daß die Mieter möglicherweise noch vor der Bundestagswahl eine Mitteilung bekommen. Das finde ich nicht seriös.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Der 1.10. ist in Bonn festgelegt worden!)

- (B) Wenn es darüber hinaus immer wieder den Hinweis gibt, daß an all dem ja Bonn schuld sei, stelle ich fest: Das ist nicht die Wahrheit. Es gab keine gesetzliche Regelung, die es 1992 verboten hätte, die Fehlbelegerabgabe so zu konstruieren, wie es heute geschieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt auch keinen Einwand, daß etwa Bonn vorschreiben würde, die Segnungen erst 1996 in Kraft treten zu lassen. Es gibt Anhaltspunkte für diese Auffassung in den Verlautbarungen des Ministeriums.

Ich stelle also fest: Diese beiden Gesichtspunkte sind nicht die Wahrheit. Sie sind nicht seriöser Umgang mit den Menschen, die jetzt zu Recht eine Entlastungswirkung bekommen.

Da meine Redezeit zu Ende ist, will ich zusammenfassend sagen: Darüber, daß es eine Entlastung für 100 000 Mieterhaushalte in Nordrhein-Westfalen gibt, freuen wir uns. Ich will nicht daran herumäkeln, daß es so spät geschieht, sondern es ist gut, daß das so der Fall ist. Weil das so ist, weil wir gerade diese Entlastung gewollt haben, stimmen wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Wir stimmen auch dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu.

- (C) Daß wir angesichts dieser Begründung, Frau Nacken, dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen können, weil wir jetzt die Entlastungswirkung wollen, werden Sie verstehen. Wir lehnen ihn deshalb ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhl das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Zellnig hat schon eine Menge zu der Geschichte gesagt, und auch Kollege Schultz hat einiges dazu ausgeführt. Lassen Sie mich aber trotzdem noch einmal dazu sagen: Es wäre durchaus richtig und sinnvoll gewesen, wenn wir 1992 anlässlich des gemeinsamen Antrages von CDU und F.D.P. diesen Weg beschritten hätten, den wir heute beschreiten. Ich kann Ihnen nicht zustimmen, daß wir dann eine andere Situation gehabt hätten. Wir hätten vielmehr exakt die Situation gehabt, vor der wir uns heute befinden, mit einer Ausnahme - da gebe ich Ihnen natürlich recht, wenn Sie es auch nicht so erwähnt haben -, daß nämlich zu dem Zeitpunkt die Einkommensgrenzen noch nicht angehoben waren.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Ich habe gesagt: 1.10.94!)

(D) - Wir wissen ja, worüber wir reden. Insofern ist das völlig klar. Hier hat der Bund die Einkommensgrenzen angehoben. Sie haben das relativ schnell umgesetzt. Ich habe bei der Einbringung vor vierzehn Tagen ja auch gesagt, Frau Ministerin: Die F.D.P. wird Ihnen in diesem Fall helfen, dies tatsächlich zum 1. Oktober durchzusetzen. Ich will darüber auch gar nicht polemisieren.

Nur will ich darauf hinweisen, daß ich immer einer derjenigen war, die gesagt haben, daß wir die Einkommensgrenzen nicht so hoch anheben sollten, wie Sie das damals immer wollten, weil wir damit bei vielen Menschen Hoffnungen wecken, die wir im Grundsatz nicht erfüllen können. Dies ist nach wie vor mein Standpunkt. Ich glaube, er ist richtig, und zwar deshalb, weil wir durch diese Erhöhung nicht eine Wohnung zusätzlich schaffen. Das ist der entscheidende Punkt. Im Gegenteil: Der vorhandene Bestand an Sozialwohnungen wird jetzt auf mehr Menschen, die dann einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, verteilt. Darüber muß man, denke ich, ganz offen reden.

(Kuhl [F.D.P.]

- (A) Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt, wenn die Zahlen, die ich im Kopf habe, richtig sind, etwas über 200 000 fehlbelegte Wohnungen in Nordrhein-Westfalen, was eigentlich nichts anderes bedeutet, als daß diese Wohnungen falsch belegt sind

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Nicht falsch belegt, sondern falsch subventioniert!)

- ich wollte genau dahin kommen - oder daß sie eben falsch subventioniert sind. Herr Kollege Schultz, da sind wir ja auf dem Weg, auf den ich möchte. Denn ich bin nach wie vor der Auffassung, daß wir, wenn wir andere Fördermodalitäten anwenden würden, diese falsch subventionierten und damit falsch belegten Wohnungen in dem Umfang nicht hätten. Das ist der entscheidende Punkt.

Die Fördermodalitäten legt nun einmal nicht die Bundesregierung, sondern ausschließlich die Landesregierung fest. Das muß man bei dieser Frage sehr deutlich sehen. Das heißt, daß wir im Grunde genommen 200 000 Familien in Sozialwohnungen lassen, die eigentlich da überhaupt nicht hingehören, und im Grunde genommen bedürftigen Menschen, die dringend auf eine solche Wohnung angewiesen wären, eine solche Wohnung vorenthalten.

- (B) (Abgeordneter Schultz [SPD]: Wir müssen ja freie Wohnungen haben, damit wir die 200 000 Menschen woanders unterbringen können!)

Im Moment wird ja eine ganze Menge gebaut, und der Wohnungsmarkt ist ja Gott sei Dank gerade im Bereich des freifinanzierten Wohnungsbaus wieder mit nach oben steigender Tendenz aktiviert worden. Dafür können wir der Bundesregierung auch ein herzliches Dankeschön sagen. Wenn Sie das schon ansprechen, dann sollten Sie das gelegentlich auch einmal tun.

Lieber Volkmar, ich weiß ja - ich erlaube mir an dieser Stelle diese Anmerkung -, daß du jetzt in den Bundestag willst. Wobei ich das nicht ganz verstehe! Denn du wirst dann merken, wie schwierig es ist, jetzt auf seiten der Regierung zu sein und dann auf einmal auf die Oppositionsbänke zu müssen. Das wird ein verdammt harter Lernprozeß, den du da durchmachen wirst.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)

- Ich möchte ja nicht Staatssekretär bei Frau Brusis werden.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Bundesbauministerin Brusis holt ihn als Parlamentarischen Staatssekretär!)

(C)

- Nein, nein, da gibt es überhaupt keine Chance.

(Heiterkeit)

Wie gesagt: Fröhliche Lehrjahre auf diesen etwas härteren Bänken!

Meine Damen und Herren, damit will ich zum Schluß kommen. Wir haben gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, und es bleibt dabei. Wir haben im Ausschuß auch dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt, weil er, wenn wir die Modalitäten nun so haben, insofern vernünftig ist.

Dem Entschließungsantrag der GRÜNEN wie auch dem Änderungsantrag der GRÜNEN werden wir demzufolge nicht zustimmen.

Ansonsten noch einmal an deine Adresse, Volkmar, von hier aus nach deiner vielleicht letzten Rede alles Gute. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Dr. Dammeyer [SPD])

(D) **Präsidentin Friebe:** Frau Ministerin, eine Empfehlung: Nehmen Sie doch einfach eine Frau als Staatssekretärin; dann brauchen sich die Herren nicht zu streiten. - Für die Fraktion der GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Nacken das Wort.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen wir den Spaß einmal beiseite, weil es ein ernstes Thema ist.

Zunächst in Richtung CDU: Ich verstehe sehr gut, daß Sie sich gerne das vorliegende Gesetz ans eigene Revers stecken wollen. Sie haben - wie wir es auch getan haben - zu Recht gesagt, daß es sich um ein kommunalpolitisches Wahlgewand handelt. Davon würden Sie natürlich auch gerne profitieren. Und ich wiederhole: Im Endeffekt hätten Sie mit Ihrem Antrag aus dem Jahre 1992 dasselbe erreicht, was jetzt passiert. Aber Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, haben sich diesem Thema aus zwei verschiedenen Richtungen genähert, wobei die Motivation grundlegend anders war. Das verwischen Sie jetzt sehr stark, wenn Sie sagen, nunmehr sei das passiert, was Sie, die CDU,

(Nacken [GRÜNE])

(A) schon 1992 beantragt hätten. Letztendlich haben Sie natürlich recht.

Ich kann heute nur noch einmal auf das hinweisen, was wir schon vor zwei Wochen bei der Einbringung des Gesetzentwurfes vorgetragen haben. Aus unserer Sicht besteht überhaupt keine Eile, die Fehlbelegerabgabe zum 1. Oktober 1994 an die neuen Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau anzupassen. Im Gegenteil meinen wir, daß, da mit der Anhebung der Einkommensgrenzen nicht gleichzeitig mehr Wohnungen entstehen, der Konkurrenzkampf um die wenigen freien Sozialwohnungen verschärft wird. Und dieser Konkurrenzkampf geht eben zu Lasten der untersten Einkommensgruppen; Herr Schultz hat es gerade bestätigt.

Mit Rücksicht auf diese Tatsache sollten meiner Meinung nach gerade Sie als Sozialdemokraten und -demokratinnen von der vom Bund gesetzten Übergangsfrist bis zum 1. Januar 1997 Gebrauch machen. Ihnen ständen alleine dadurch 50 Millionen DM pro Jahr mehr für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. In einer Stadt wie Köln machte das rund siebzig Wohneinheiten pro Jahr aus, die aus dieser Abgabe gefördert werden könnten. Das bedeutete zumindest eine Abfederung der Folgen aus dieser Einkommensanhebung.

(B) Zudem würden Sie Zeit für die Umsetzung unseres Vorschlages gewinnen, den Bezug von Sozialwohnungen von der Fehlbelegerabgabe abzukoppeln. Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir Sie auf, sich im Bundesrat für eine solche Lösung stark zu machen.

Herr Schultz, Kern unseres Antrags ist keinesfalls, die Anhebung der Einkommensgrenzen rückgängig zu machen; die Anhebung ist erfolgt, was wir bedauern, weil wir es in der Tat nicht für richtig halten, aber sie bildet nicht den Kern unseres Antrages. Gemäß unserem Vorschlag würde der von Ihnen gewünschte Personenkreis tatsächlich in den sozialen Wohnungsbau einziehen können. Das, was Sie als Konsequenz unseres Antrages beschrieben haben, trifft also gar nicht zu. Es wäre nur nach wie vor eine Ausgleichsabgabe innerhalb der heute noch geltenden Grenzen der Fehlbelegerabgabe zu leisten.

Es handelte sich dabei nicht mehr, wie heute, um die Abschöpfung eines Subventionsvorteils für Nichtberechtigten, sondern eine Ausgleichsabgabe für die oberen Einkommensgruppen im sozialen Wohnungsbau, die im System des sozialen Wohnungsbaus von den hohen Subventionen genauso profitieren wie die untersten Einkommensschichten.

(C) Daß dieser Vorschlag gar nicht so spinnert und ungerecht ist, wie Sie uns und den Bürgern und Bürgerinnen im Land vor allen Dingen in der letzten Plenarrunde Glauben machen wollten, zeigt die Zuschrift des Städtetages. Seine Positionen entsprechen den unseren. Da hier vor allem erfahrene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vertreten sind

(Lachen des Abgeordneten Wolf [SPD])

- über was lachen Sie, Herr Kollege? -, scheint unser Vorschlag sehr viel praxisnäher zu sein als der Ihre.

(Zustimmung der Abgeordneten Dr. Grüber [GRÜNE] - Zurufe von der SPD)

Diese Politiker, Politikerinnen und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erleben nämlich, anders als wir im Landtag, tagein, tagaus die Situation auf dem Wohnungsmarkt hautnah. Von ihnen kommt das Signal: Die Wohnungsnot nimmt nicht ab, sondern verfestigt sich im untersten Einkommensdrittel sogar. - Das sollte Sie in der Tat alarmieren.

Ein paar Worte noch zu zwei Argumenten, die in der Ausschlußberatung gefallen sind.

(D) Unter Hinweis darauf, daß nach Anhebung der Einkommensgrenzen eine breite Einkommenspalette im sozialen Wohnungsbau wohnen darf, haben Sie uns gegenüber mit dem Vorwurf gekontert, wir würden bereits die kleinen Arbeitnehmerhaushalte als reich bezeichnen. Das sei unsozial. Von "reich" haben wir aber in der Tat mit keinem Wort gesprochen, sondern uns geht es um die Relation der Einkommen innerhalb des sozialen Wohnungsbaus, und diese ist nun einmal sehr breit gestreut. Die durch die Anhebung der Einkommensgrenzen neuen Berechtigten im sozialen Wohnungsbau sind in diesem Einkommensvergleich nun einmal die besserverdienenden Sozialmieterinnen; das haben wir gesagt.

(Zuruf von der F.D.P.: Die Besserverdienenden!)

- Die besserverdienenden Sozialmieterinnen. Dazu stehe ich; das meine ich so. Daß Sie sich dagegen als Partei der Gerechtigkeit bezeichnen, wie Kollege Wolf im Ausschluß kundtat, das ist für mich nach wie vor vordergründiges Gerede im Kampf um Wählerinnenstimmen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, interessieren sich nicht für die am unteren Ende der Einkommensleiter; Sie interessieren sich nicht für diejenigen mit den heikelsten Wohnverhältnissen, geschwei-

(Nacken [GRÜNE])

- (A) ge denn für Obdachlose, was durch die lange Zeit, die der Antrag "Obdachlosigkeit" in diesem Hause schmort, dokumentiert wird.

(Zurufe der Abgeordneten Wolf und Schultz [SPD])

Im Sinne der Leute, von denen ich gerade gesprochen habe, wäre eine solche Subventionsabgabe zu erheben. Das wäre ein Stück Gerechtigkeit, aber das wollen Sie nicht geben.

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]: Frau Nacken, Sie sind doch sonst nicht so nickelig!)

Geben Sie sich bitte einen Ruck, ändern Sie Ihre Meinung und stimmen Sie unseren Änderungsanträgen und dem Entschließungsantrag zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin Nacken. - Für die Landesregierung erteile ich der Frau Ministerin für Bauen und Wohnen, Brusis, das Wort.

- (B) **Ministerin für Wohnen und Bauen Brusis:** Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ich möchte zunächst sagen, ich freue mich, daß der Antrag der Landesregierung auf Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen eine so breite Mehrheit gefunden hat. Damit ist die überwiegende Mehrheit des Ausschusses der Auffassung, daß wir die durch die Anhebung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau mögliche Entlastung der Fehlbelegerhaushalte zum 1. Oktober 1994 vornehmen sollen, daß dies aber wegen der Kürze der Zeit zunächst nur in einem pauschalierten Verfahren erfolgen kann, bevor dann zum 1. Januar 1996 wieder eine individuelle Einkommenserhebung stattfindet und die Fehlbelegungsabgabe nach den neuen Einkommen entsprechend festgelegt wird.

In der Diskussion ist hier noch einmal der Zeitpunkt angesprochen worden, zu dem dies geschieht. Ich habe mir diesen Zeitpunkt nicht ausgesucht. Wenn es nach der Auffassung der Landesregierung und nach der Auffassung der SPD-Landtagsfraktion gegangen wäre, dann wäre eine Anhebung der Einkommensgrenzen auf Bundesebene längst erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

- (C) Unser Gesetzentwurf lag lange genug vor. Da sich aber die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestages sehr lange gesträubt haben, eine solche Maßnahme durchzuführen, hat es eben bis zum Frühjahr 1994 gedauert, bis sich die Länder durchgesetzt hatten.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum der Bundesgesetzgeber ausgerechnet den 1. Oktober 1994 als Inkrafttretungstermin für eine Anhebung der Einkommensgrenzen vorgesehen hat. Dies war eine Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Ich hatte, nachdem wir so lange darauf hingearbeitet haben, aber auch keinerlei Veranlassung zu sagen, es müsse nun noch länger dauern.

Für die Umsetzung dessen, was jetzt an Anpassung der Fehlbelegungsabgabe in den Kommunen erfolgen soll, wäre mir auch ein längerer Vorlauf lieber gewesen. Aber im Hinblick auf die betroffenen Haushalte freue ich mich, daß wir eine Absenkung der Fehlbelegungsabgabe zum 1. Oktober 1994 vornehmen können.

(Beifall bei der SPD)

- (D) Lassen Sie mich noch eine Bemerkung von Herrn Abgeordneten Zellnig aufgreifen: Er hat an einer Stelle der Landesregierung unterstellt, sie arbeite mit falschen Informationen, was die Auflagen des Bundesgesetzes beträfe. Es war etwas unklar, was Sie genau meinen, Herr Zellnig. Ich glaube aber, daß ich es ungefähr verstanden habe.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Der Bundesgesetzgeber hat eine Übergangszeit für die Anpassung der Fehlbelegungsabgabe bis 1. Januar 1997 in seinem Gesetz vorgesehen, hat aber den Ländern die Möglichkeit gegeben, davon abweichende Regelungen zu treffen. Dies wollen wir heute vollziehen.

(Beifall bei der SPD)

- Der Bund sah erst die Anpassung der Fehlbelegungsabgabe zum 1. Januar 1997 vor.

Nun ein paar Bemerkungen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Mit ihm wird beantragt, eine einkommensabhängige Miete auch innerhalb der Gruppe vorzusehen, die in die Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus fällt. Dazu muß ich noch einmal - ich habe das schon im Ausschuß getan - deutlich machen, daß wir in diesem Bereich schon eine einkommensabhängige Miete haben, weil die Sozialmiete für einkommensschwache Haushalte durch ein einkommensabhängiges Wohngeld ergänzt wird. Diese

(Ministerin Brusis)

- (A) Konstruktion ist bewußt so gewählt, weil wir nämlich inzwischen auch Sozialmieten haben, die für viele Haushalte aus eigener Kraft nicht bezahlbar sind. Deshalb muß das Wohngeld einkommensabhängig hinzukommen. Ich halte es nicht für sinnvoll, hierzu noch ein zusätzliches wohnungspolitisches Instrument in Form einer weiteren Abgabe einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben jetzt schon eine viel zu große Zahl an wohnungspolitischen Instrumenten, wo kaum noch jemand durchblickt. Wir sollten das System nicht noch mehr komplizieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe und teile die Sorgen von Kommunen, daß bei der Anhebung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau und bei der Herstellung besserer Sozialstrukturen in den Wohnungsbeständen die einkommensschwachen Haushalte vernachlässigt werden könnten. Ich mache aber deutlich, Frau Abgeordnete Nacken, daß wir nicht die Trennung von Bezugsberechtigung und Miethöhe brauchen. Diese Trennung haben wir durch das Wohngeld jetzt schon. Wir haben auch schon einen gewissen Bestand im sozialen Wohnungsbau, der den Minderverdienenden vorbehalten ist und mit dem sie versorgt werden können. Wir haben darüber hinaus das Besetzungsrecht der Kommunen, das den Kommunen die Möglichkeit gibt, Wohnungsnotfälle gezielt mit Wohnungen zu versorgen.

(B)

Eine Bemerkung erlaube ich mir noch zu Herrn Abgeordneten Kuhl: Herr Abgeordneter Kuhl, nachdem Sie hier noch einmal mit großem Bedauern darauf hingewiesen haben, daß möglicherweise die einkommensschwachen Haushalte in eine schwierigere Situation kommen, weil die Zahl der Haushalte, die anspruchsberechtigt ist, im sozialen Wohnungsbau größer geworden ist, kann ich nur sagen: Hätten Ihre Partei und Ihre Bundestagsfraktion uns - ich meine mit "uns" die Länder - bei dem Erhalt des preiswerten Mietwohnungsbestandes im freifinanzierten Wohnungsbau stärker unterstützt, dann brauchten Sie diese Sorgen in dieser Form hier nicht zu äußern.

Es hat - das sage ich noch einmal deutlich - in unserem Land noch nie eine Zeit gegeben, wo alle einkommensschwachen Haushalte durch Sozialwohnungen versorgt werden konnten. Wir haben immer den preiswerten

Mietwohnungsbestand hinzunehmen müssen. Wir müssen derzeit alles tun - wir müssen auch gesetzliche Maßnahmen ergreifen -, um diesen preiswerten Mietwohnungsbestand zu erhalten, sonst werden wir in der Tat die einkommensschwachen Haushalte nicht ausreichend versorgen können.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Hierfür sollten wir dann in der neuen Legislaturperiode möglichst einmal gemeinsam kämpfen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Kuhl [F.D.P.]

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die **Beratung**, und wir kommen zur **Abstimmung**.

Wir stimmen zunächst ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 11/7772**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den **Gesetzentwurf** ab. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7762**, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

(D)

Wer dieser **Beschlußempfehlung** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung **verabschiedet** ist.

Wir stimmen jetzt ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 11/7728**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme. - Ich stelle fest, der **Entschließungsantrag** ist damit **abgelehnt**. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf: